



Visum für kulturelle Veranstaltungen (Schengen Visum, Typ C)

Achtung: Für jeden Gesuchsteller wird ein komplettes Antragsdossier benötigt (auch für Kinder und Jugendliche). Wenn nötig sind Kopien von relevanten Dokumenten und Unterlagen (z.B. Einladung/Teilnahmebestätigung oder Reiseversicherung) zu erstellen und jedem Dossier beizulegen.

Hinweis für Veranstalter und Organisatoren von kulturellen Ereignissen in der Schweiz: Es ist nicht nötig, die den eingeladenen Teilnehmern in Russland im Original, per Scan, Telefax oder E-Mail zugeschickte Einladung zusätzlich auch noch an die Visaabteilung zu senden.

Für Künstler, die aktiv an einer kulturellen Veranstaltung in der Schweiz teilnehmen. Besucher und Zuschauer beantragen ein Touristenvisum.

Benötigte Dokumente (gemäß der gemeinsamen Liste der einzureichenden Dokumente der Botschaften und Konsulate der Schengen Mitgliedsstaaten in Russland):

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
Visumantragsformulare von Minderjährigen (bis zum 18. Geburtstag): unterschrieben von mindestens einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vormund.
2. Reisepass (Original und Kopie der Seite mit Personendaten), der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
4. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
5. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall).
Bei einem Visum mit längerfristiger Gültigkeit und mehreren Einreisen braucht die Reiseversicherung nur für die erste Reise abgeschlossen zu werden.
6. Arbeitsnachweis (Schreiben des Arbeitgebers) mit Gehaltsangabe.
7. Schriftliches Gesuch ("Einladung") der kulturellen Organisation oder des Veranstalters mit folgenden Angaben zur eingeladenen Person: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,

Aufenthaltszweck respektive Art der Veranstaltung, Anzahl der Auftritte des Künstlers, sowie Aufenthaltsdauer und Anzahl Einreisen.

Wenn die einladende Organisation oder der Veranstalter für die Aufenthaltskosten aufkommt, so ist die Kostenübernahme explizit in diesem Schreiben zu erwähnen.

8. Bestätigte Hotelreservation oder Reservation einer anderen Unterkunft.
9. Nachweis über das Verkehrsmittel für Hin- und Rückreise (z.B. Reservationsbestätigung; nur Kopie); in allen anderen Fällen: Nachweis über das Reiseziel bzw. die Reiseroute (während der gesamten Aufenthaltsdauer im Schengener Raum).
10. Nachweis der Zahlungsfähigkeit (Bankauszug der letzten drei Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank). Jede Person muss mindestens CHF 100.00 (oder Gegenwert in anderer Währung) pro Aufenthaltstag nachweisen können. Für Studenten beläuft sich dieser Betrag auf CHF 30.00 (oder Gegenwert in anderer Währung) pro Aufenthaltstag.

Für Kinder unter 18 Jahren:

Zusätzlich:

11. Kopie der Geburtsurkunde
12. Falls das Kind alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils reist: notariell beurkundete Reisebewilligung der Eltern/des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).
13. Kopie(n) der/des gültigen Schengen Visa der/des mit dem Kind reisenden Eltern/Betreuers, wenn die Eltern/der Betreuer ihre/seinen Visumsanträge/Visumsantrag nicht gleichzeitig einreichen/einreicht.

Für Kinder, die im Pass der Eltern eingetragen sind:

14. Ein vollständig ausgefülltes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" mit Unterschrift des Elternteils, in dessen Pass das Kind eingetragen ist .
15. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums (ein Foto auf das Antragsformular aufgeklebt, das Zweite angeheftet. Siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
16. Kopie der Geburtsurkunde.
17. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall). Bei einem Visum mit längerfristiger Gültigkeit und mehreren Einreisen braucht die Reiseversicherung nur für die erste Reise abgeschlossen zu werden. Der Elternteil in dessen Pass das Kind eingetragen ist, bestätigt mit der 2. Unterschrift auf dem Antragsformular (Seite 4), dass er zur Kenntnis genommen hat, dass für jede weitere Reise ebenfalls der notwendige Versicherungsschutz (Reiseversicherung) vorhanden sein muss.
18. Schriftliches Gesuch ("Einladung") der kulturellen Organisation oder des Veranstalters mit folgenden Angaben zur eingeladenen Person: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltszweck respektive Art der Veranstaltung, Anzahl der Auftritte des Künstlers, sowie Aufenthaltsdauer und Anzahl Einreisen.

Wenn die einladende Organisation oder der Veranstalter für die Aufenthaltskosten aufkommt, so ist die Kostenübernahme explizit in diesem Schreiben zu erwähnen.

19. Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist, wird zusätzlich benötigt: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie) oder
20. Kopie des Schengen Visums des zweiten Elternteils, wenn er seinen Visumsantrag nicht gleichzeitig einreicht.

Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung: Original und Kopie). Diese Bewilligung muss mindestens 3 Monate über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.

21. Bestätigte Hotelreservation oder Reservation einer anderen Unterkunft.
22. Nachweis über das Verkehrsmittel für Hin- und Rückreise (z.B. Reservationsbestätigung; nur Kopie); in allen anderen Fällen: Nachweis über das Reiseziel bzw. die Reiseroute (während der gesamten Aufenthaltsdauer im Schengener Raum).
23. Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Eltern (Bankauszug der letzten drei Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank). Für Kinder und Jugendliche müssen mindestens CHF 30.00 (oder Gegenwert in anderer Währung) pro Aufenthaltstag nachgewiesen. Für Studenten beläuft sich dieser Betrag auf CHF 30.00 (oder Gegenwert in anderer Währung) pro Aufenthaltstag. **Das Vorzeigen von Bargeld wird nicht verlangt und wird unsererseits nicht akzeptiert!**

Die **Visagebühr** ist wechselkursbedingten Schwankungen unterworfen. Die **aktuellen Gebühren** finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Wenn sich im mit dem Antrag eingereichten Reisepass keine Schengen Visa befinden, Sie aber in der Vergangenheit schon welche hatten, so empfehlen wir Ihnen, entweder den annullierten/alten Reisepass oder aber Kopien der letzten beiden Schengen Visa und der Personalseite dieses Passes mit Ihrem Antrag abzugeben.

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).
- den Visumantrag zum Entscheid der zuständigen Schweizer Behörde zu übermitteln.
- den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).